

Hinweise für Studierende im
Dualen Bachelor-Studiengang Internationale
Betriebswirtschaftslehre zur Durchführung der
Praxismodule
616, 626, 635, 645, 655

Stand: SoSe 2019

Bitte beachten Sie: maßgeblich ist die Prüfungsordnung in der Fassung vom 27.06.2017. Maßgeblich sind ferner die Entscheidungen des für Ihren Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses. Grundlage für die Durchführung der Module bildet der Studienplan, dokumentiert in den Modulbeschreibungen der Module 616, 626, 635, 645 und 655 in der Fassung vom 27.06.2017. Die Prüfungsordnung und die Modulbeschreibungen sind als PDF-Dateien in unserer Internet-Präsenz verfügbar.

Alle Praxisprojekte außer Projekt 616 werden bei den kooperierenden Unternehmen selbst ausgeführt.

Dabei arbeiten Sie in geeigneter Form an einem speziell für Ihre Fragestellungen ins Leben gerufenen Projekt oder an einem bereits im Unternehmen laufenden Projekt mit. Gemeinsam mit dem Unternehmen definieren Sie das Projektziel. Praxisprojekt 616 wird direkt bei der Studiengangsleitung absolviert, um den Einstieg in die Praxisprojekte zu erleichtern. Die Aufgabenstellung gibt die Studiengangsleitung dabei direkt vor.

Den Umfang der zu erstellenden Projektdokumentation eines Praxisprojekts legen Sie in Rücksprache mit Ihrer Hochschulbetreuerin/Ihrem Hochschulbetreuer fest. Berücksichtigen Sie hierbei auch etwaigen Vorgaben des Modulhandbuchs. Die Projektdokumentation ist unabhängig von der Dokumentation anderer Praxisprojekte, eine Bezugnahme über Zitate ist jedoch zulässig. Zusätzlich zu der Dokumentation steht auch eine Präsentation der Ergebnisse als Prüfungsleistung an. Diese sollte inklusive Diskussion ca. 30 Minuten umfassen und im Unternehmen abgehalten werden. Praxisprojekt 616 wird in der Hochschule präsentiert und startet mit einer Einführung der Studiengangsleitung zu den weiteren Praxisprojekten und einer Vorstellung der potentiellen Betreuer*innen nach Themengebieten.

Die genaue Ausgestaltung und der inhaltliche Aufbau sind auch von der Themenstellung und dem Projektverlauf abhängig. Sie stimmen sich daher zu Beginn des Praxisprojekts mit Ihrer Hochschulbetreuerin/Ihrem Hochschulbetreuer sowie Ihrer betrieblichen Betreuerin/ihrem betrieblichen Betreuer ab.

Wichtig: Eine Anerkennung berufspraktischer Tätigkeiten vor Studienbeginn oder bereits früher absolvierter Projekte als Praxisprojekt ist nicht möglich.

Die Durchführung des Projekts bei einer Niederlassung Ihres Unternehmens im Ausland ist jederzeit möglich, ebenso das Verfassen der Dokumentation in englischer Sprache.

Betriebliche Betreuer*innen sollten über einen Bachelor-Abschluss oder ein dem Bachelor-Abschluss vergleichbaren oder höheren akademischen Abschluss oder entsprechende einschlägige Berufserfahrung verfügen.

Mögliche Hochschulbetreuer*innen sind alle Professoren des Fachbereichs Wirtschaft. Kontaktieren Sie Ihre gewünschte Betreuerin/Ihren gewünschten Betreuer frühzeitig. Für eine Empfehlung von Hochschulbetreuer*innen nach Themen und Hilfestellungen bei der Kontaktaufnahme wenden Sie sich an die Studiengangsleitung.

Termine und Unterlagen:

Bei der Anmeldung zum Praxisprojekt vollständige Vorlage von folgenden Unterlagen zur Beurteilung durch den Prüfungsausschuss:

- ◆ vollständig ausgefülltes Anmeldeformular (aus der Internet-Präsenz zum Download verfügbar)
- ◆ geeigneter Nachweis aus dem Unternehmen über die Bearbeitung des Praxisprojekts mit den Angaben
 - ✓ Thema des Praxisprojekts sowie eine kurze formlose Beschreibung (max. ca. 500 Zeichen)
 - ✓ Beginn/Ende/Dauer (ein expliziter Einzelstundennachweis ist nicht erforderlich)
Für 5-CP-Module: mindestens 4 Wochen, für 10-CP-Module: mindestens 8 Wochen, gerechnet jeweils als Vollzeit-Tätigkeit (5 * 7,5 Stunden), bei Teilbeauftragung entsprechend längere Bearbeitungszeit. Das Praxisprojekt muss spätestens am Ende des auf die Anmeldung folgenden Semesters abgeschlossen sein. Begründete Ausnahmen dieser Frist sind möglich, kontaktieren Sie diesbezüglich Ihre Betreuerin/Ihren Betreuer.
 - ✓ Betreuer*in des Fachbereichs und des Unternehmens im Praxisprojekt

Anmeldezeitraum: Die Anmeldung zu einem Praxisprojekt kann jederzeit und sollte nach Möglichkeit während desjenigen Semesters erfolgen, in dem das Praxisprojekt im Studienplan vorgesehen ist. Das Vorziehen bzw. Nachholen von Praxisprojekten ist im Einzelfall möglich. In Einzelfällen können Praxisprojekte auch kombiniert werden, wenn der Projektumfang dies zulässt. Stimmen Sie sich hierzu mit Ihrer Hochschulbetreuerin/Ihrem Hochschulbetreuer ab. Die Anmeldung muss schriftlich beim Prüfungsausschuss vor Beginn des Projekts erfolgen.

Wichtig: Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden! Eine Anmeldung in HIS erfolgt durch das Referat Weiterbildung auf Grundlage des genehmigten Antrags.

Abgabe: Die Abgabe erfolgt per Mail als PDF an beide Betreuer*innen. Die Noten werden den entsprechenden Modulen in HIS zugeordnet und eingetragen. Bei Nichtbestehen muss das Projekt im folgenden Semester mit einem neuen Thema wiederholt werden.

Noten:

Für alle Praxisprojekte mit Ausnahme des Projektes 616 erhalten Sie eine Note, die sich zu 50 Prozent aus der Beurteilung Ihrer betrieblichen Betreuerin/Ihres betrieblichen Betreuers und zu 50 Prozent aus der Beurteilung Ihrer Betreuerin/Ihres Betreuers an der Hochschule zusammensetzt.

Dabei wird Ihre schriftliche Ausarbeitung mit 80 Prozent, die Präsentation mit 20 Prozent gewertet. Ihre betriebliche Betreuerin/ Ihr betrieblicher Betreuer darf in die Notengebung auch die Tätigkeit im Projekt einfließen lassen. Die Note für das Praxisprojekt 616 vergibt die Studiengangsleitung.